



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Anne-Katrin Lorenzen (E-Mail: anne-katrin.lorenzen@luebeck.de Telefon: 122-6132)

B-Plan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 - erneuter Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.05.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.06.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes 33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich 1 - ; der in der Zeit vom 23.07. bis 22.08.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen hat, ist in Teilen geändert worden.
2. Der Bauausschuss nimmt den für den Bebauungsplan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 - erstellten Auswertungsbericht zu den nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB (Zeitraum 15.09. bis 16.10.2014) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 - sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlage 2 und 5) gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
5. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie

der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.160 Frauenbüro
1.201 Haushalt und Steuerung
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
2.500 Soziale Sicherung (Team Wohnungswesen)
2.530 Gesundheitsamt
2.830 Kurbetrieb Travemünde
3.370 Feuerwehr
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
3.700 Entsorgungsbetriebe
3.820 Stadtwald
4.041 FB-Dienste des FB 4 – Jugendhilfeplanung
4.401 Schule und Sport
4.491 Archäologie und Denkmalpflege
5.631 Bauordnung und Statikprüfung
5.651 Gebäudemanagement
5.660 Stadtgrün und Verkehr
5.660 Straßenverkehrsbehörde
5.691 Lübeck Port Authority
Überwiegend zustimmend, es wurden keine grundlegenden Bedenken gegenüber der Planung vorgebracht. (Zur Behandlung der Stellungnahmen siehe Prüf- und Abwägungsbericht in der Anlage 1)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein
Eine über die Mitwirkung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht in besonderem Maße berührt werden. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO ist für die Ausgestaltung der Spielplätze und der Promenade vorgesehen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Nein. Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen
(Zu den mittelbaren finanziellen

<input type="checkbox"/>	Auswirkungen siehe Pkt.9 der Begründung.)
<input type="checkbox"/>	Ja

Begründung:
siehe Anlage 5

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht zur Prüfung der im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Anlage 2: Bebauungsplan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 – Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung (Planoriginal)
- Anlage 3: Teil A – Planzeichnung mit Legende (verkleinerter Planauszug im DIN A 3 Format mit Kennzeichnung der Änderungen)
- Anlage 4: Teil B - Text zum Bebauungsplan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 – (DIN A 4 Druckfassung) mit Kennzeichnung der Änderungen
- Anlage 5: Begründung zum B-Plan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 – mit Kennzeichnung der Änderungen
- Anlage 6: Übersicht der Änderungen zur erneuten öffentlichen Auslegung

Senator F. - P. Boden